



Welterbestadt Quedlinburg ~ PF 14 29 ~ 06472 Quedlinburg

Finanzamt Quedlinburg
Klopstockweg 21
06484 Quedlinburg

[Rathaus], [Markt] [1]

[005]

Zimmer-Nr.: [24]

Öffnungszeiten:

Mo 9:00 - 13:00
Di 9:00 - 13:00, 14:00 - 18:00
Mi geschlossen
Do 9:00 - 13:00, 14:00 - 16:00
Fr 9:00 - 13:00
oder nach Vereinbarung

Telefax: [03946/905-9500]

E-Mail: [stadtverwaltung@quedlinburg.de]*

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht
vom

Telefon, Name

Datum

03946 905-549, [Rosenau, H.] 12. Dezember 2016

Umsatzsteuer; Änderung im Bereich der Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts durch Art. 12 des Steueränderungsgesetzes 2015; Erklärung nach § 27 Abs.22 Satz 3 UStG, sog. Optionserklärung; BMF-Schreiben vom 19. April 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die Welterbestadt Quedlinburg in ihrer Eigenschaft als juristische Person des öffentlichen Rechts die Übergangsregelung des § 27 Abs.22 UStG dahingehend handhaben wird, dass § 2 Abs.3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anzuwenden ist (sog. Optionserklärung nach § 27 Abs.22 Satz 3 UStG).

Gemäß dem BMF-Schreiben vom 19. April 2016 kann die Optionserklärung nur mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres widerrufen werden. Die Neuregelung des § 2b UStG in der am 01. Januar 2016 geltenden Fassung ist daher frühestens ab dem auf einen eventuellen Widerruf folgenden Kalenderjahr, spätestens ab dem 01. Januar 2021, anzuwenden.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg